



Schuldner- und Insolvenzberatung Bad Segeberg und Kaltenkirchen

verbraucherzentrale

Schleswig-Holstein

Jahresbericht 2012

Situation

Im Juni ist die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Kaltenkirchen in das neue Beratungszentrum im Flottkamp 13 b eingezogen. Die offizielle Einweihung fand im Beisein von Landrätin Jutta Hartweg und Bürgermeister Hanno Krause sowie Vertretern von Politik, Verwaltung und anderen sozialen Einrichtungen statt. Damit befinden sich nun beide Beratungsstellen in Bad Segeberg und Kaltenkirchen in Beratungszentren und in enger räumlicher Nähe zu anderen Beratungsorganisationen. Dies vereinfacht die Kooperationen und erleichtert sowohl für die Beraterinnen und Berater als auch für die betroffenen Klienten die Zusammenarbeit bei komplexen Problemlagen wie z. B. Schulden und Sucht. Das Projekt Finanz- und Haushaltskompetenz ist ebenfalls in der Beratungsstelle in Bad Segeberg angesiedelt. Die Beraterin ist jedoch auch im Jobcenter in Kaltenkirchen tätig.

In Bad Segeberg sind die zwei Juristinnen Barbara Lüdtke-Nunnenkamp (Leiterin, ganztags) und Susanna Kiefer (halbtags), die Sozialpädagogin Kathrin Holst (Finanz- und Haushaltskompetenz, ganztags) sowie Heike Wiegmann und Tanja Dierks als Bürokräfte in Teilzeit tätig.



Das Team in Bad Segeberg: Susanna Kiefer, Heike Wiegmann, Barbara Lüdtke-Nunnenkamp, Tanja Dierks, Kathrin Holst

Wolfgang Stein ist der Leiter in Kaltenkirchen (ganztags). Die Juristin Antje Braun und die Betriebswirtin Anja Meyer-Korth beraten jeweils halbtags. Die Büroarbeiten erledigen Maren Raetze und Tanja Dierks in Teilzeit.



Das Team in Kaltenkirchen: Wolfgang Stein, Antje Braun, Tanja Dierks, Anja Meyer-Korth, Maren Raetze (ohne Foto)

Besetzung der Beratungsstellen

Barbara Lüdtke-Nunnenkamp und Wolfgang Stein sind bereits seit 1987 respektive 1991 als Leiter der Beratungsstellen tätig. Auch die anderen Mitarbeiterinnen sind langjährige und damit erfahrene Fachkräfte.

	Bad Segeberg	Kaltenkirchen	Gesamt
Leitung	1,0	1,0	2,0
Beraterinnen	0,5	1,0	1,5
Bürokräfte	0,9	0,7	1,6

Beratung

Die Komplexität der Fälle, das Ausmaß der Verschuldung und die Anzahl der Gläubiger haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. So betrug der Anteil der Schuldner mit mehr als 10 Gläubigern im Jahr 2002 lediglich 26%, im Jahr 2005 schon 41,2% und 2012 mehr als 55%. Erschwerend kommt hinzu, dass bei vielen Schuldnern erhebliche Defizite im Bereich finanzieller Allgemeinbildung vorliegen. Sie haben den Überblick über ihre festen und variablen Ausgaben völlig verloren. Gerade hoch verschuldete Verbraucher haben oft auch in völlig überzogenem Umfang Versicherungen abgeschlossen, die dem tatsächlichen Bedarf in keiner Weise entsprechen. Das Gleiche gilt für Mobiltelefon- und Internetverträge. Aber auch die Unfähigkeit, erforderliche Unterlagen eigenständig zusammenzustellen, und fehlende Alphabetisierung beeinträchtigen die Arbeit. Die Folge ist ein erhöhter Beratungsbedarf und Zeitaufwand pro Fall. Viele Schuldner benötigen zudem sofortige Hilfe, da sie sich in einer Krisensituation befinden. Hierzu zählen u.a. die Gefahr des Wohnungsverlusts und drohende Stromsperren durch Miet- bzw. Energieschulden oder Lohn- und Kontenpfändung sowie akute Gefährdung des Arbeitsplatzes. Auch die vielen über die Jobcenter vermittelten Klienten benötigen kurzfristige Hilfe, da ihre Verschuldung die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis erschwert oder unmöglich macht. Dadurch müssen andere Klienten, die nicht von den genannten akuten Problemen betroffen sind, längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

1.109 Klienten haben sich (meist persönlich, nur 142 von ihnen telefonisch) an die beiden Beratungsstellen gewandt. Die Beraterinnen und Berater haben 468 von ihnen langfristig betreut. 136 Schuldner erhielten eine Bescheinigung für das sogenannte P-Konto (Pfändungsschutzkonto). Die BeraterInnen prüfen, ob weitere Angehörige in einer Bedarfsgemeinschaft leben oder Unterhaltspflichten bestehen, die auch erfüllt werden. Durch die entsprechende Bescheinigung sind dann zusätzlich zum Grundfreibetrag weitere Beträge pfändungsfrei. Die Ausstellung dieser Bescheinigungen ist eine neue Aufgabe für die Schuldnerberatungsstellen, die aufgrund gesetzlicher Regelungen entstanden ist und erhebliche Arbeitskapazität benötigt. Diese fehlt dann für die Schuldnerberatung, deren Nachfrage durch die intensive Zusammenarbeit mit den Jobcentern insbesondere in Bad Segeberg weiter gestiegen ist.

Statistik Schuldnerberatung

Beratungsart	Bad Segeberg		Kaltenkirchen		Gesamt	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Telefonische Kurzberatung	44	55	98	84	142	139
Persönliche Kurzberatung	181	222	318	252	499	474
Langfristig betreute Klienten	188	184	280	281	468	465
Gesamt	413	461	696	617	1.109	1.078

Für 146 Klienten stellten die Berater Insolvenzanträge bei den zuständigen Gerichten, so dass diese im Verbraucherinsolvenzverfahren eine Entschuldung erlangen werden. Außergerichtliche Einigungen zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens sind aufgrund der Vielzahl der Forderungen bei den meisten Schuldern und wegen des oftmals geringen Einkommens nur in wenigen Fällen möglich. Im Rahmen der allgemeinen Schuldnerberatung werden hingegen oftmals Einzelvergleiche oder Ratenzahlungen vereinbart.

Statistik Insolvenzberatung

Verfahren	Bad Segeberg		Kaltenkirchen	
	2012	2011	2012	2011
Regulierung durch außergerichtliche Einigung	1	-	6	2
Bescheinigungen nach § 305 InsO	56	61	86	83
Gerichtliche Vergleiche	3	2	3	1
Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens	60	57	86	83
Antrag auf Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens	2	3	2	0
Betreuung	33	30	58	33

In insgesamt 15 Veranstaltungen leisteten die BeraterInnen Präventionsarbeit. Sie beteiligten sich an mehreren Schülerrallyes, gestalteten Unterrichtsstunden in Regionalschulen und Gymnasien und informierten Arbeitslose über die Gefahren der Verschuldung. Außerdem klärten sie Multiplikatoren wie Fallmanager und Ämterlotsen über die Ursachen der Verschuldung und die Beratungsangebote für Schuldner auf.

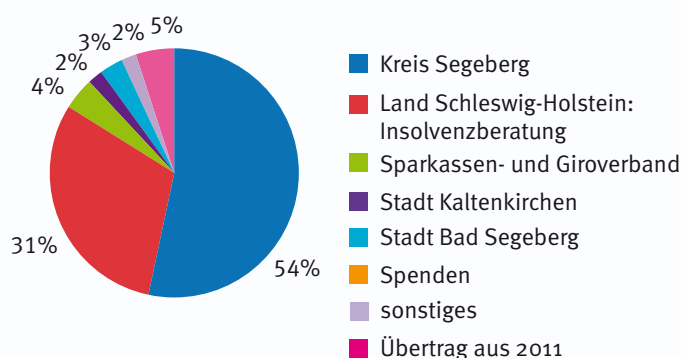
Eine wichtige Basis für den Erfolg der Arbeit ist die hohe Qualifikation der Beratungskräfte und insbesondere ihr juristisches Know-how. Dieses ist nicht nur für die Insolvenzberatung unabdingbar, sondern auch zur Überprüfung der Forderungen, die unberechtigt oder verjährt sein können. Von großem Vorteil sind auch die Fachkompetenz in den Referaten Verbraucherrecht und Finanzdienstleistungen der Verbraucherzentrale im Hintergrund sowie die Vernetzung mit deren Bundesverband. Damit besteht Zugriff auf bundesweites Expertenwissen. Eine hervorragende Ergänzung für

die Schuldner- und Insolvenzberatung ist die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Leistungsempfänger können sie in beiden Beratungsstellen kostenlos nutzen.

Durch die gute Zusammenarbeit mit den Jobcentern in Bad Segeberg und Kaltenkirchen sind die Wege für überschuldete ALG I und II-Empfänger in die Schuldnerberatung kurz. Und die erfolgreiche Schuldner- und Insolvenzberatung führt dann zum Abbau des Vermittlungshemmnisses Überschuldung. Die eingespielte Kooperation mit anderen Beratungseinrichtungen erleichtert für alle die Bearbeitung von Mehrfachproblematiken wie Sucht-, Erziehungs-, psychischen oder anderen Problemen.

Finanzierung

2012 betrug der Gesamtetat für die beiden Beratungsstellen 362.433,94 Euro. Der Kreis Segeberg finanziert die Schuldnerberatung seit 2009 mit 195.000,00 Euro jährlich. Die Leistungsvereinbarung läuft bis Ende 2014. Das Land Schleswig-Holstein hat in 2012 insgesamt 112.149,53 Euro für die Insolvenzberatung bewilligt. Die Beantragung und Bewilligung der Landesmittel erfolgt jährlich. Die Stadt Bad Segeberg hat sich 2012 erfreulicherweise mit 10.000,00 Euro an den Kosten der Segeberger Beratungsstelle beteiligt, die Stadt Kaltenkirchen hat der dortigen Beratungsstelle einen Zuschuss von 6.737,50 Euro gewährt. Übertrag und Spenden beliefen sich 2012 auf 16.687,28 Euro.



Projekt Finanz- und Haushaltskompetenz in Bad Segeberg und Kaltenkirchen

Die mangelnde Finanz- und Haushaltskompetenz erlaubt gerade bei überschuldeten ALG II-Empfängern häufig keine Schuldnerberatung. Der Kreis Segeberg finanziert im Rahmen der kommunalen Begleitmaßnahmen daher seit 2007 mit 45.000,00 Euro jährlich eine Beraterin. Kathrin Holst ist Sozialpädagogin. Sie vermittelt den Klienten die erforderlichen Kompetenzen, damit diese mit ihrem knappen Budget haushalten können und keine weiteren Schulden machen. Ist dies erreicht, überführt sie die Klienten in die Schuldner- und Insolvenzberatung. Dann erst kann eine Schuldnerberatung sinnvoll und effektiv erfolgen. Die Arbeit im Projekt Finanz- und Haushaltskompetenz erfolgt in ganz enger Kooperation mit den Jobcentern und jeweils einmal wöchentlich auch in deren Räumen in Kaltenkirchen und Bad Segeberg. Dies erleichtert den Zugang für die Klienten, die von ihren Fallmanagern in die Beratung zur Finanz- und Haushaltskompetenz geschickt werden.

Insgesamt 126 Klienten nutzten das Angebot – 87 erhielten langfristige Beratung, die bei 40 von ihnen in einer Schuldnerberatung mündete.

126	beratene Klienten insgesamt	100%
41	Klienten haben davon die Beratung zu Finanz- und Haushaltskompetenz erfolgreich durchlaufen	33%
40	Klienten davon wurden an die Schuldnerberatungsstellen Kaltenkirchen oder Bad Segeberg überführt (inkl. 8 Klienten aus 2011)	32%
39	Klienten erhielten eine Kurzberatung*	31%
17	Fälle wurden abgebrochen	13%
29	Fälle sind in Bearbeitung	23%

* Beratungsdauer unter 3 Stunden.

Erfolgreiche Eingliederung ins Arbeitsleben

50 Klienten haben eine Arbeit, Ausbildung, ein Praktikum oder auch eine Eingliederungsmaßnahme begonnen und sind somit wieder ins Arbeitsleben eingegliedert oder auf dem Weg dorthin.

- 17 der beratenen Klienten haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen (14 % der Beratenen)
- 12 Klienten haben einen Minijob aufgenommen
- 16 Klienten konnten in eine Eingliederungsmaßnahme vermittelt werden
- 4 Klienten haben eine Ausbildung begonnen
- 1 Klient hat ein Praktikum absolviert

Außerdem führte Kathrin Holst sieben Inhouse-Seminare, d.h. Gruppenseminare für ALG II-Empfänger mit je zwei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen in den Jobcentern (5 in Kaltenkirchen; 2 in Bad Segeberg) durch. In den Gruppen informierte sie über Haushaltskompetenzen, Verbraucherrecht und Einsparmöglichkeiten. Die Teilnehmer lernten auch von einander und bauten die Scheu ab, über ihre finanziellen Probleme zu reden. Präventiv informierte sie u.a. Schüler und TeilnehmerInnen von Bildungsmaßnahmen.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Bad Segeberg,
Finanz- und Haushaltskompetenz, Energieberatung

Kirchplatz 1
23795 Bad Segeberg
Telefon (04551) 90 844 - 0
Telefax (04551) 90 844 - 22
E-mail: segeberg@vzsh.de



Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Kaltenkirchen,
Energieberatung

Flotkamp 13b
24568 Kaltenkirchen
Telefon (04191) 72 274 - 0
Telefax (04191) 72 274 - 22
E-Mail: kaltenkirchen@vzsh.de



Impressum:
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.
Andreas-Gayk-Straße 15
24103 Kiel
Telefon (0431) 590 99 - 10
Telefax (0431) 590 99 - 77
info@vzsh.de
www.vzsh.de